

PESTALOZZI-STIFTUNG HAMBURG
gegr. 1847



Evangelische Einrichtung für Kinder, Jugendliche
und Menschen mit Assistenzbedarf

Konzept

Sonstige Beschäftigungsstätte
„Integrierte Beschäftigungsstelle
Alte Schule Reitbrook“
Vorderdeich 151
21037 Hamburg

Ansprechpartner:

Markus Pithan
Pestalozzi-Stiftung Hamburg
Tagesförderstätte Alte Schule Reitbrook
Vorderdeich 151
21037 Hamburg

Tel. 040 73090490
Mobil 0176 48703586
Email: markus.pithan@pestalozzi-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Trägers.....	3
2. Einleitung	3
3. Beschreibung des Standortes.....	4
4. Zielgruppe und Ziele.....	4
5. Angebotsstruktur und -methoden.....	5
6. Mitwirkung und Beschwerdemanagement.	8
7. Personal.....	9

1. Beschreibung des Trägers

Die Trägerschaft AWG „Alte Schule Reitbrook“ übt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg als anerkannter Träger der Eingliederungshilfe aus. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wurde 1847 anlässlich des 100. Geburtstages von Johann Heinrich Pestalozzi ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung Hamburg seinem pädagogischen Credo verpflichtet: „Es sei nicht Aufgabe von Erziehung „etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen“, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern“.

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. So werden die Menschen, die Unterstützung beanspruchen, nicht in erster Linie als Leistungsempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg trägt durch ihr Engagement in sozialräumlichen Projekten dazu bei, soziale Infrastrukturen mit zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in ihrer sozialräumlichen Umgebung führen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Bestreben, gerade Menschen in sozial belasteten Lebenssituationen zu helfen, Benachteiligungen zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kann auf langjährige Erfahrungen in der ambulanten Eingliederungs- und Jugendhilfe zurückgreifen.

2. Einleitung

Auch Menschen mit geistiger Behinderung und besonderen Verhaltensweisen soll eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Wie für nicht behinderte Menschen, so stellt eine sinnvolle Arbeit und Beschäftigung auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung einen wesentlichen Teil des Lebens dar. Sie bietet Struktur und Sicherheit und schafft die Möglichkeit, persönliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen sowie Anerkennung zu erlangen.

Dabei ist Arbeit im engeren Sinne als eine zielgerichtete Tätigkeit zu verstehen, an deren Ende ein Produkt oder eine erbrachte Dienstleistung steht.

Hierbei ist zu berücksichtigen, Menschen mit geistiger Behinderung nicht an gesellschaftliche Normen anzupassen, innerhalb derer Arbeit in erster Linie als Lohnarbeit verstanden und „Leistung“ an sich als Mehrwert erlebt wird.

Im Vordergrund sollte vielmehr stehen, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung und auch solche mit besonderen Hilfebedarfen als notwendiges Mitglied ihrer Umwelt wahrnehmen, das Einfluss auf sie hat und ihr nicht ausgeliefert ist. Ebenso wichtig ist das Erleben von Wertschätzung, ohne dafür eine vorher definierte Leistung erbracht haben zu müssen. Dieses Erleben von Selbstwirksamkeit stärkt das Selbstbewusstsein und kann zu Veränderung und Entwicklung führen sowie festgefahrene Verhaltensweisen lockern.

Gleichzeitig bietet ein verbindlicher Ort als Ausgangspunkt für Aktivitäten und vertraute Bezugspersonen sowie eine verlässliche Struktur die erforderliche Sicherheit, sich auf ein Terrain außerhalb der verfestigten Muster einzulassen.

Mit dem Angebot „Integrative Beschäftigungsstelle Alte Schule Reitbrook“ will die Pestalozzi-Stiftung für die Bewohner der AWG „Alte Schule Reitbrook“ einen solchen Ort schaffen, der einerseits Sicherheit vermittelt und andererseits flexibel auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten, aber auch Grenzen, derer eingeht, die es nutzen.

3. Beschreibung des Standortes

Die Beschäftigungsstelle ist auf dem Gelände der AWG „Alte Schule“ angesiedelt. Das Gelände bietet durch seine ländliche Lage und sein großes Grundstück vielfältige Möglichkeiten im Außenbereich.

Daneben stehen im Hauptgebäude unterschiedliche Räumlichkeiten (Küche, Waschraum mit Industriemaschinen, Gemeinschaftsraum) zur Verfügung.

Auf dem Grundstück befinden sich bzw. entstehen weitere Räumlichkeiten für eine Werkstatt und für Mal-, Bastel- und Beschäftigungsangebote.

Unmittelbar vor der Haustür befindet sich eine Bushaltestelle. Durch die gute Anbindung nach Bergedorf bzw. Nettelnburg können viele Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

Außerdem steht ein Fahrzeug zur Verfügung.

Durch die Ansiedlung vieler ländlicher Betriebe bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation.

4. Zielgruppe und Ziele

4.1. Zielgruppe

Die Beschäftigungsstätte ist ein teilstationäres Angebot für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung nach Beendigung der Schulzeit, für die ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §53 SGB XII besteht.

Es richtet sich an Menschen, die in der AWG „Alte Schule Reitbrook“ leben und keine externe Tagesförderstätte besuchen.

Dies sind Menschen mit

- Kommunikations- und/oder Wahrnehmungsstörungen,
- herausforderndem bzw. festgefahretem Verhalten, welches die Teilhabe am Leben im Gemeinwesen einschränkt oder verwehrt . Dies sind vor allem aggressive Verhaltensweisen, die sich gegen andere Personen oder Sachen richten, selbstverletzendes Verhalten, Wut- und Gefühlsausbrüche, dauerndes Schreien und Klagen, zwanghaftes Verhalten sowie Rückzugs- oder in sich gekehrtes Verhalten (z. B. Inaktivität, Desinteresse),
- einer psychischen oder neurologischen Störung oder Erkrankung wie z.B. Autismus oder Epilepsie,

Das Angebot richtet sich an Menschen jeder Altersstufe, die in der AWG „Alte Schule Reitbrook“ leben.

4.2. Ziele

4.2.1. In Bezug auf die individuellen Bedarfe der Menschen, die das Angebot nutzen

- Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß den individuellen Möglichkeiten und Interessen
- Zugewinn an Vertrauen in sich selbst, andere Menschen und die Umwelt (z.B. durch das gemeinsame Arbeiten mit dem Betreuungspersonal und das direkte Erleben komplexer Vorgänge wie die Zusammenhänge zwischen Pflanzen – Ernten und Verbrauchen)

- Stärkung der individuellen Kompetenzen insbesondere in Bezug auf Selbstschutz und Selbstwirksamkeit (z.B. durch das Wohlgefühl, das sich nach Abschluss einer begonnenen Arbeit einstellt)
- Entwicklung alternativer Bewältigungsstrategien (z.B. Aggressionsabbau durch körperliche Tätigkeit)
- Entwicklung von Chancen zur Entwicklung und Veränderung
- Bei Vorliegen der individuellen Möglichkeiten dient das Angebot auch zur Vorbereitung für den Besuch einer Werkstatt für Behinderte
- Entwickeln eines positiven Körpergefühls durch das Erleben von Anspannung und Entspannung (Wechsel zwischen körperlicher Arbeit und Pausen)
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch veränderte Körperwahrnehmung durch körperliche oder kreative Betätigung

4.2.2. In Bezug auf Integration, Aktivierung und Inklusion

Mitwirkung beim Aufbau formeller und informeller sozialer Infrastrukturen im Stadtteil und in den Sozialräumen, in welchen die Menschen leben. Grundlage ist das von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg entwickelte Teilhabe-Konzept für die Eingliederungshilfe.

5. Angebotsstruktur und – methoden

Das Angebot richtet sich nach einem Menschenbild, das den Menschen mit Behinderung als sich selbst regulierendes System versteht, der aktiv in seine Umgebung und zur Kontrolle seiner Situation auch in seine eigene Verhaltensstörung eingreift. Herausforderndes bzw. festgefahreneres Verhalten wird als der Versuch des behinderten Menschen betrachtet, Ängste, Spannungen und Erregung zu regulieren. Dabei gehen wir davon aus, dass Menschen mit Behinderung und festgefahrenerem Verhalten im Laufe ihrer Entwicklung nur wenig Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten oder ein negatives Selbstbild entwickelt haben.

Auf dieser Grundlage ist es die Zielsetzung des Angebotes, in allen Lebensbereichen die Selbstwirksamkeit der Leistungsempfänger zu fördern, herzustellen und zu erhalten.

Dies wird vor allem dadurch erreicht, dass sich die Nutzer des Angebotes ausgehend von ihrem vertrauten Wohnumfeld ihre Umgebung nach und nach selbst erschließen und aneignen. Sie gestalten das Haus und das umgebende Grundstück selbst aktiv mit und erleben so ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit. Das Vertrauen in die unmittelbare und nach und nach auch weitere Umgebung kann wachsen und somit auch das Vertrauen in sich selbst. Das eigene Tun, aber auch das Umfeld, können so besser als sinnvoll und sinnstiftend wahrgenommen werden. Das Außen kann so zunehmend als weniger fremd und bedrohlich wahrgenommen werden.

Bei allen Tätigkeiten wird darauf geachtet, dass sie eine möglichst unmittelbare Erfahrung für die Klienten sind und in kleinteiligen Arbeitsschritten erfolgen, z.B.:

- Rasen mähen mit dem Handmäher
- Garten mit Gießkannen anstelle eines Gartenschlauchs wässern
- Bei Spaziergängen Steine sammeln und damit die Beete einfassen (das Außen zu sich holen)
- Beete selber anlegen, bepflanzen, pflegen, ernten

- Garten und Haus durch den Jahreslauf gestalten, als Eckpunkte Jahresfeste feiern und gestalten, Nachbarn einladen.
- Innenräume selber gestalten

Gleichzeitig fördert das Einbezogensein in immer wiederkehrende Abläufe des unmittelbaren Lebensumfeldes das Gefühl von Sicherheit.

Es besteht kein Leistungs- oder Veränderungsdruck. Durch die unmittelbare Anbindung an den Wohnbereich sind Rückzugsmöglichkeiten immer vorhanden.

Besonderer Wert wird auf eine Öffnung und eine damit einhergehende Aktivierung der Besucher nach außen gelegt. Damit soll einer drohenden Isolation von Menschen mit Behinderung und besonderen Hilfebedarfen entgegengewirkt werden. Dabei setzen wir weniger auf eine starre Umsetzung des „Zwei-Milieu-Prinzips“, als vielmehr auf die Verlagerung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf unterschiedliche Orte im näheren Umfeld. Auf diesem Weg wird sowohl dem Bedürfnis der beschriebenen Menschen nach einem „sicheren Ort“ als Ausgangspunkt für die Erschließung neuer Lebensbereiche als auch dem Grundsatz der Integration und Inklusion Rechnung getragen. So wird ein ganzheitlicher Ansatz entwickelt, der sich weniger an vorgegebenen Strukturen, als vielmehr an den Möglichkeiten der Menschen, die die Hilfen in Anspruch nehmen, orientiert.

Insbesondere im Fall einer Krise können so die Ressourcen von Beschäftigungsstelle und Wohngruppe besser gebündelt und Synergien gebildet werden. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass im Falle einer Krise die Last derer Bewältigung auf den Schultern nur eines Systems liegt (in der Regel die Wohngruppe).

Grundlage der Arbeit in der Beschäftigungsstelle ist der **Individuelle Beschäftigungsplan**. Dieser wird im Rahmen des IHP in der AWG mit erarbeitet. Der Individuelle Beschäftigungsplan wird gemeinsam mit den Nutzern erarbeitet. Deren Interessen, Fähigkeiten, aber auch Probleme bei deren Entwicklung und Umsetzung, werden erfasst. Daraus entwickeln sich Ziele und Unterstützungsmaßnahmen, die dokumentiert, terminiert und überprüft werden.

Umsetzung der Ziele

Zunächst werden die Interessen, Fähigkeiten und Probleme des Nutzers auf dem Weg der teilnehmenden Beobachtung und in enger Zusammenarbeit mit der Wohngruppe festgestellt. Dies geschieht im Rahmen des Clearing-Verfahrens der AWG.

Nach Beginn der Maßnahme stehen zur Ermittlung der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten neben der direkten Befragung des Nutzers die Methoden von teilnehmender Beobachtung und das Ausprobieren unterschiedlicher Möglichkeiten im Vordergrund.

Alle Nutzer werden in sämtliche Arbeitsabläufe einbezogen. Es werden überschaubare Arbeitsabläufe entwickelt, innerhalb derer jeder einzelne entsprechend seiner Fähigkeiten zum Einsatz kommt. Die regelhaften Arbeitsabläufe sind:

- Planung
- Einkauf/Beschaffung
- Vorbereitung
- Durchführung
- Ggf. Kundenakquise und Vermarktung

Das Angebot „Integrative Arbeits- und Beschäftigungsstelle Alte Schule Reitbrook“ setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- **Teilhabe am Arbeitsleben**
- **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**
- **Grundversorgung**

5.1. Teilhabe am Arbeitsleben

In diesem Bereich werden folgende Tätigkeiten angeboten

1. Herstellung und Verkauf von Produkten, z.Z.
 - Backwerkstatt (Herstellung von Kleingebäck und Kuchen)
 - Obst- und Gemüseverarbeitung
 - Spielzeug- und Instrumentenwerkstatt (Herstellung von einfachem Spielzeug und Musikinstrumenten aus Holz, Naturmaterialien und Abfällen)
2. Dienstleistungen
 - Gartenarbeiten wie Rasenmähen und Grundstückspflege
 - Zuarbeiten für die Herstellung von Mahlzeiten
 - Einkäufe für die Wohngruppe
 - Müllentsorgung für die Wohngruppe
 - Reinigungstätigkeiten
 - Wäschepflege
 - Gestaltung der Innenräume
3. Kleintierhaltung und -pflege einschließlich Bau von Stall und Freilauf (z.Z. Kaninchen und Hühner).
4. Zubereiten der Mahlzeiten für die Beschäftigungsstelle
5. Gemüse- und Obstanbau auf dem Gelände
6. Kooperationen mit externen Partnern
 - Tagesstätte Carla-Teigeler -Haus: Nutzer der „Alten Schule“ beteiligen sich am Konzept „Auf Achse“ von LmBHH, Besucher der Tafö arbeiten auf dem Gelände der „Alten Schule“ mit.
 - Gärtnerei Stefan Schwardt. Die Gärtnerei stellt uns ein Stück Land zur Verfügung, auf dem wir anspruchlose Pflanzen anbauen und pflegen; sie übernimmt die Beratung und stellt Material und Saatgut zur Verfügung; bewirtschaftet wird das Grundstück von uns.
 - Kirchengemeinde Bergedorf Vierlande: Reinigung des Kirchengeländes und anderer angrenzender Grundstücke.

5.2. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

In diesem Bereich werden folgende Angebote gemacht

- Entspannungsangebote (Massagen, basale Stimulation, Snoezeln)
- Unterstützte Kommunikation
- Bewegungsangebote (Spaziergänge, Sport, Schwimmen)
- Kreativ- und Spielangebote (Malen, Basteln, Musizieren, unterschiedliche Spiele)
- Angebote zur Gestaltung jahreszeitlicher Feste
- Lebenspraktische Bildungsangebote (z.B. Erlernen und Erhalten von Kulturtechniken, Verhalten im Straßenverkehr, Sozialverhalten, Pausengestaltung)
- Ausflüge

5.3.Grundversorgung

Diese umfasst u.a.

- Persönliche Hygiene
- Gesunde und frische Ernährung
- Umsetzung von Diätplänen u.ä.
- Entspannungsangebote

Die Leistungen der Grundversorgung werden gemeinsam mit dem Basisdienst der AWG erbracht.

6. Mitwirkung und Beschwerdemanagement

Da aufgrund der Behinderung der Zielgruppe eine direkte Mitwirkung regelhaft nicht in der üblichen Form umsetzbar erscheint, beziehen wir gesetzliche Vertreter, Angehörige und andere Vertrauenspersonen stark in die alltägliche Arbeit mit ein. Dies geschieht auf folgenden Wegen:

- Durchführung von regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Form von Eltern- bzw. Angehörigenveranstaltungen sowie regelmäßige Angehörigenbriefe.
- Förderung von informellen Kontakten zwischen den Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und dem Bezugsassistenten und allen an der Hilfe beteiligten Personen.
- Information von Angehörigen und gesetzlichen Vertretern über trägerübergreifende Angehörigengruppen und geeignete Bildungsangebote.
- Förderung der Gründung einer eigenen Angehörigengruppe als Interessenvertretung für die Klienten. Dies geschieht u.a. durch Weitergabe von entsprechenden Info-Materialien, Bereitstellung eines geeigneten Raums.

Beschwerdemanagement

Die Personen, die das beschriebene Angebot nutzen, äußern Bedürfnisse und Unbehagen in der Regel im unmittelbaren Kontakt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, auf dem Weg von Versuch und Irrtum Vorlieben und Abneigungen herauszufinden und die so gewonnenen Erkenntnisse zu dokumentieren. So können nach und nach sowohl grundsätzliche als auch individuelle Verhaltensregeln für die Mitarbeiter festgelegt werden.

Um die Belange der Klienten besonders zu berücksichtigen, entwickelt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg für sämtliche Angebote ein geeignetes Schutzkonzept.

Bei Konflikten mit gesetzlichen Vertretern und Angehörigen wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Die Bezugsassistenten nehmen alle Anliegen und Fragen ernst und erarbeiten gemeinsam mit den Klienten und Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretern eine Lösung.

Darüber hinaus stehen bei Konflikten die Team- und Bereichsleitung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

7.Personal

Die **Leitung** der Einrichtung ist für die Arbeitsabläufe und die Einhaltung der fachlichen Standards sowie wie für die Vernetzung des Angebotes im Sozialraum

verantwortlich. Die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben werden über die AWG geleistet.

Für die Entwicklung und Umsetzung des Individuellen Beschäftigungsplans und als feste Bezugsperson für den behinderten Mitarbeiter und dessen Angehörige bzw. gesetzl. Betreuer steht für jeden Nutzer der **Bezugsassistent** der AWG zur Verfügung. Ebenso steht das Case-Management der AWG für die Arbeits- und Beschäftigungsstelle zur Verfügung.

Für die Unterstützung, Anleitung und Begleitung der Nutzer wird pädagogisches Personal (Sozialpädagogen, Erzieher, Heilerzieher), möglichst mit Zusatzausbildung im therapeutischen Bereich, eingesetzt.

Als Individualleistung erhält jeder Nutzer durchschnittlich 1,5h intensiver Förderung pro Tag.

Gewünscht sind Mitarbeiter mit handwerklichen oder therapeutischen Zusatzqualifikationen (z.B.: Ergotherapie, Kunsttherapie, Gärtner, Tischler).

Die Mitarbeiter bringen entweder entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen mit oder werden darin kontinuierlich fort- und weitergebildet.